

28.11.01

Antrag

des Freistaates Bayern

Erste Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor transmissiblen spongiformen Enzephalopathien

TOP 57 der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Für den Fall, dass Ziffer 8 (Buchstabe C) der Ausschussempfehlungen in BR-Drs. 760/1/01 keine Mehrheit erhält, möge der Bundesrat beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Untersuchung von zum menschlichen Verzehr bestimmtem Gehegewild im Rahmen eines tierseuchenrechtlichen Monitorings durch die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere durchführen zu lassen. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, in Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Monitorings Vorschläge für die Überwachung von Gehegewild im Rahmen der TSE-Überwachung zu erarbeiten.

Ausgeliefert am 29. NOV. 2001